



Bewusst bauen.

Sto AG
Südstrasse 14
CH-8172 Niederglatt

Gewährleistungserklärung

Gestützt auf Art. 197 ff. OR sowie die AGB der Sto AG Schweiz gewährt die unterzeichnende Firma ihren Vertragspartnern auf alle von ihr gelieferten Produkte, welche bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden sind und durch einen Mangel eine Mangelhaftigkeit des Werkes verursacht haben, ab Lieferdatum eine

Gewährleistungsfrist von 5 Jahren

Die Gewährleistung umfasst:

- die Qualität der Materialien gemäss den Angaben in den Technischen Merkblättern der Sto AG Schweiz, am Tag der Auslieferung,
- die Haftung der einzelnen von Sto AG gelieferten Materialien bei fachgerechter Ausführung untereinander sowie auf trockenem, sauberem, tragfähigem Untergrund (die Prüfung und Freigabe des Untergrundes sowie die korrekte Verarbeitung ist Sache des Unternehmers),
- die bauphysikalische Funktionstüchtigkeit der einzelnen Produkte oder in Verbindung mit anderen Komponenten, soweit sie ganzheitlich als Sto-System zum Einsatz kommen,
- sowie Verschmutzung stellen keinen Mangel dar).

Ein regelmässiger Unterhalt ist für die Lebensdauer des Bauwerks ausschlaggebend.

Niederglatt, Oktober 2025



Tobias Balz
Leiter Technik



Rebecca Stich
Leitung Marktentwicklung